

## **Greben und Schulzen im 18. Jahrhundert**

Die Entwicklung eines Dorfes wird wesentlich von seinen Vorstehern geprägt, die im Laufe der Jahre als Greben oder Schulzen, Bürgermeister und Ortsvorsteher bezeichnet wurden.

Während sie in den landgräflichen Dörfern als Greben bekannt waren, hießen sie in den Adelsdörfern, zu denen auch Elfershausen zählt, Schulzen und in den Städten schon immer Bürgermeister.

Dieser Unterschied wurde wohl auch in früheren Jahren nicht sonderlich berücksichtigt, wie ein Kaufbrief aus dem Jahr 1826 zeigt. Hierin beglaubigt der Grebe Bachmann von Elfershausen den Kaufvertrag über ein Grundstück zum Bau des Backhauses auf dem Gelände des früheren Grundstücks Lauterberg.

Das Amt der Greben oder Schulzen wurde meist von größeren Bauern ausgeübt. Für diese im Allgemeinen im Nebenberuf ausgeübte Tätigkeit bekamen sie um 1740 unter anderen bei abgehaltenen Land-Rügegerichten 7 Albus, aus den Gemeindeverpachtungen 4 Albus an Geld. In den herrschaftlichen Wäldern durften sie ein Schwein frei hüten, es gab eine Klafter Holz und außerdem waren sie von Abgaben sowie von Hand- und gehenden Diensten befreit. Natürlich mussten sie, wie alle anderen in der Gemeinde Beschäftigten, einen Eid ablegen.

Die Eidesformel hatte folgenden Inhalt:

„Ihr sollt geloben und schwören einen leiblichen Eyd zu Gott, daß ihr das euch aufgetragene Greben-Amt, eurem besten Wissen und Gewissen nach, wollet versehen, Ihre Königliche Majestät Unserem Allernädigsten Könige und Landesfürsten, treu, hold, gehorsam und gewärtig sein, Dero Schaden

warnen und Bestes prüffen, insbesondere auf die Bußfällige, daß solche zu rechter Zeit angezeigt, keine Strassen, beste Häupter oder Erb-Fälle, Len- In- und Abzugs- auch andere Gelder und Inkünffte unterschlagen, sondern treulich zur Erhebung gebracht werden, fleissig acht haben, gute Ordnung in der Gemeinde halten, der Dorfschaft Nutzen und Bestes so viel an Euch und es dem Herrschaftlichen Interesse nicht zuwider ist, befördern helfen, überhaupt aber allen denen in der Euch zugestellten Greben-Instruction enthaltenen Punkten, als deren ihr Euch wohl kundig zu machen habt, nach eurem besten Verstand und Vermögen nachkommen und euren Greben-Dienst überall so verwalten, wie solches einem treuen und ehrlichen Greben zu thun obliegt und gebühret; Treulich und ohne Gefährde.

Alles was mir anjetzo vorgehalten.“

Im 18. Jahrhundert befinden sich nach dem Lager-, Stück- und Steuerbuch von 1745 ein Gemeindevorsteher, ein Dorfsknecht und ein Schulmeister hier.

Bei dem Gemeindevorsteher dürfte es sich um Adam Ebert handeln, der um 1705 als Grebe erscheint. Ihm folgen Otto Lauß, Joh. Möller um 1747, König um 1760 und Joh. Georg Wittich 1784. In der Amtszeit der beiden Letztgenannten wurde unsere Kirche gebaut.